

# ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch auf einen Bond Basket

06.04.2023 - 19.11.2027 | Valor 125 288 544

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

<b>Angaben zu den Effekten</b>
<b>Art des Produktes:</b> ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch <b>SSPA Kategorie:</b> Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map) <b>ISIN:</b> CH1252885442 <b>Symbol:</b> Z23ASZ <b>Emittentin:</b> Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited <b>Basiswert:</b> Bond Basket <b>Initial Fixing Tag:</b> 30. März 2023 <b>Liberierungstag:</b> 6. April 2023 <b>Final Fixing Tag:</b> 12. November 2027 <b>Rückzahlungstag:</b> 19. November 2027 <b>Art der Abwicklung:</b> cash
<b>Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel</b>
<b>Ort des Angebots:</b> Schweiz <b>Zeichnungsfrist:</b> 29. März 2023, 16:00 Uhr MEZ** <b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten:</b> Bis zu CHF 25'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon <b>Ausgabepreis:</b> 100.00%** vom Nennbetrag (CHF 1'000**)
<b>Angaben zur Kotierung:</b> Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 6. April 2023

## Vorläufige Endgültige Bedingungen

\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

### 1. Produktebeschreibung

#### Derivatekategorie/Bezeichnung

Partizipationsprodukt/Tracker-Zertifikat (1300, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

#### Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

<b>Anlageprofil</b>	<p>Der Basiswert dieses strukturierten Produktes wird bei Bedarf <b>dynamisch</b> und während der Laufzeit <b>diskretionär</b> verwaltet.</p> <p>Mit dem verfolgten Anlageprofil wird versucht eine Rendite per Verfall von grösser 1.50% p.a. in Schweizer Franken zu erwirtschaften. Zum Investitionszeitpunkt kommen nur Instrumente in Frage, die min. AA- gerated sind und eine Duration aufweisen, die nicht über den Verfall des Produkts hinausgehen.</p> <p>Weitere Informationen zur Anlagestrategie – falls vorhanden – können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden.</p>
<b>Titeluniversum</b>	<p>Es werden primär qualitative CHF-Bonds, welche über eine attraktive Verfallrendite verfügen, selektiert. Die aktuelle Zusammensetzung des Basiswertes kann unter <a href="http://www.zkb.ch/strukturierteprodukte">www.zkb.ch/strukturierteprodukte</a> jederzeit öffentlich eingesehen werden.</p>
<b>Rebalancing</b>	<p>Der Investment Manager bewirtschaftet die Portfoliozusammensetzung aufgrund seiner qualifizierten Beurteilung des Marktumfeldes. Bei der Auswahl der einzelnen Basiswerte achtet der Investment Manager auf eine hinreichende Liquidität und Handelbarkeit. Das Rebalancing erfolgt interessewährend zu aktuellen Marktwerten der zugrundeliegenden Basiswerte (Durchschnitt der durch die Emittentin in die Basketwährung umgerechneten Nettokurse der Basiswerte). Die Rebalancing Periode kann durch die Emittentin bei eingeschränkter Marktliquidität ausgedehnt werden.</p>
<b>Emittentin</b>	<p>Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey  Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht und verfügt über kein Rating.</p>
<b>Keep-Well Agreement</b>	<p>Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard &amp; Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht, ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.</p>
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Investment Manager</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
	<p>Der Investment Manager kann nicht nur als Vertriebspartner des strukturierten Produktes und/oder Investment Manager in Bezug auf den Basiswert, sondern gleichzeitig auch als Vermögensverwalter oder Finanzberater in Bezug auf die Anleger in den strukturierten Produkten tätig sein. Dies kann zu potenziellen Konflikten zwischen den Interessen der Anleger und den Interessen des Investment Managers führen. Der Investment Manager hat alle erforderlichen Massnahmen ergriffen, um einen solchen potenziellen Interessenkonflikt zu vermeiden oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird er solche den betroffenen Anlegern offenlegen.</p>
<b>Symbol/ Valorennummer/ISIN</b>	<b>Z23ASZ/</b> 125 288 544/CH1252885442
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu CHF 25'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 1'000 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 1'000 oder ein Mehrfaches davon
<b>Ausgabepreis</b>	<b>100.00% vom Nennbetrag</b>
<b>Jährliche Gebühr</b>	0.25% p.a. Die Gebühr wird auf dem Produktwert belastet und pro rata temporis im täglichen Handelspreis berücksichtigt. Von der jährlichen Gebühr entfallen 0.25% p.a. auf die Emittentin für die Administration und 0.00% p.a. auf den Investment Manager für die diskretionäre Verwaltung des strukturierten Produktes.
<b>Währung</b>	CHF

Basiswert	Komponente	ISIN	Rating ***	Gewichtung in %	Waehrung	Nennwert pro Produkt **
	0% Caisse des Depots et Consignations 06.26	CH0506071346	AA	10.00	CHF	
	0.04 % Niederoesterreich 10.26	CH0336352817	AA+	10.00	CHF	
	0.05 % Korea Hydro & Nuclear Power 07.27	CH0485445966	AA	10.00	CHF	
	0.2 % North American Dev 10.27	CH0362748276	AA+	10.00	CHF	
	0.235 % Nederlandse Waterschapsbank 04.27	CH1174335724	AAA	10.00	CHF	
	0.2625 % Korea National Oil 07.27	CH0554992070	AA	10.00	CHF	
	0.3 % Caisse des Depots et Consignations 11.27	CH0386949348	AA	10.00	CHF	
	0.3 % North American Development 07.26	CH0423233540	AA+	10.00	CHF	
	0.35 % Akademiska Hus AB 03.27	CH1166151964	AA	10.00	CHF	
	0.625 % Kommunekredit 07.27	CH0285597370	AAA	10.00	CHF	

\* Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind, falls anwendbar, bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten und werden damit durch die Inhaber vom strukturierten Produkt getragen. Dies gilt insbesondere, obwohl nicht abschliessend, im Zusammenhang mit der Ausübung von mit dem strukturierten Produkt verbundenen Rechten und/oder bei einem Rebalancing.

\*\*\* Das S&P Rating bezieht sich auf den Zeitpunkt der Emission und kann sich während der Laufzeit ändern.

#### Basketwert

99.75%\*\* des Nennbetrags am Initial Fixing Tag

#### Ratio

1 strukturiertes Produkt entspricht 1 Basket

#### Ausgleichszahlungen

Die Couponzahlungen sämtlicher Basiswertkomponenten werden durch die Emittentin während der Laufzeit des Strukturierten Produktes valutagerecht vollumfänglich (abzüglich nicht rückforderbarer in- und ausländischer Steuern) in die Cash-Komponente investiert.

#### Zeichnungsfrist

Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können **bis zum 29. März 2023, 16:00 Uhr MEZ\*\*** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.

#### Initial Fixing Tag

30. März 2023

Die Emittentin kann den Zeitraum für das Initial Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.

#### Liberierungstag

6. April 2023

#### Rücknahmerecht der Emittentin

Die Emittentin hat das Recht, die ausstehenden strukturierten Produkte auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzunehmen (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Ankündigung und somit die Willenserklärung zur Ausübung des Rücknahmerechts erfolgt mit einer Frist von 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag der Abgabe der Willenserklärung und dem Fixierungstag) auf dem offiziellen Publikationsweg der SIX Swiss Exchange sowie auf der Webseite der Zürcher Kantonalbank. Sie bedarf keine Angabe von Gründen. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktag nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).

<b>Rückgaberecht des Anlegers</b>	<p>Nebst der Möglichkeit, strukturierte Produkte im Sekundärmarkt zu verkaufen, wird dem Anleger das Recht eingeräumt, das Produkt auf jeden beliebigen Bankwerktag hin zurückzugeben (Fixierungstag). Am Fixierungstag wird der Rückzahlungsbetrag festgelegt, welcher sich nach den Angaben unter der Rubrik Rückzahlungsmodalitäten richtet. Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet. Die Willenserklärung zur Ausübung des Rückgaberechts muss bis spätestens 366 Kalendertagen (gerechnet als Anzahl Kalendertage zwischen dem Tag des Eingangs der Willenserklärung bei der Zürcher Kantonalbank und dem Fixierungstag) vor dem Fixierungstag bei der Zürcher Kantonalbank eintreffen und ist an folgende Adressaten zu richten: Per Briefpost an Zürcher Kantonalbank, Verkauf Strukturierte Produkte, IHHV, Postfach 8010 Zürich oder per Email an <a href="mailto:derivate@zkb.ch">derivate@zkb.ch</a>. Die Rückzahlung wird mit Valuta 5 Bankwerktage nach dem Fixierungstag ausgeführt (Rückzahlungstag).</p> <p>Sollte der Anleger seine strukturierten Produkte bei einer Drittbank (Depotbank) deponiert haben, muss der Anleger zusätzlich rechtzeitig seine Depotbank bezüglich der Kündigung instruieren/informieren.</p>
<b>Letzter Handelstag</b>	11. November 2027
<b>Final Fixing Tag</b>	<p>12. November 2027</p> <p>Die Emittentin kann den Zeitraum für das Final Fixing in alleiniger Kompetenz ausdehnen, falls sie dies aufgrund aktueller Marktbedingungen (wie z.B. Liquidität) als nötig erachtet.</p>
<b>Rückzahlungstag</b>	19. November 2027
<b>Initial Fixing Wert</b>	<p>30. März 2023, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.</p> <p>Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Initial Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.</p>
<b>Final Fixing Wert</b>	<p>12. November 2027, Durchschnitt der interessewährend durch die Emittentin erzielten Nettokurse der Basiswertkomponenten.</p> <p>Lokale Steuern, Transaktionskosten und ausländische Kommissionen sind bereits im Final Fixing Wert jeder Komponente enthalten falls anwendbar.</p>
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	<p>Am Rückzahlungstag erhält der Anleger für jedes Strukturierte Produkt 100% des Basiswertes gemäss Final Fixing Tag und gemäss dieser Formel bar ausbezahlt:</p> $\sum_{i=1}^N (w_{i,T} * s_{i,T}) + r - \text{Gebühren}$ <p>wobei</p> <p><math>w_{i,T}</math> = Nennwert der Basiswertkomponente i am Final Fixing Tag</p> <p><math>s_{i,T}</math> = Preis der Basiswertkomponente i (inkl. Marchzinsen) am Final Fixing Tag</p> <p>r = Nicht ausgeschüttete Coupons der Basiswertkomponenten (abzüglich nicht rückforderbarer in- und ausländischer Steuern) in CHF am Final Fixing Tag</p> <p>Gebühren = Jährliche Gebühr</p> <p>T = Final Fixing Tag</p> <p>Ein allfälliger Cash-Anteil im Strukturierten Produkt kann mit dem Referenzzinssatz der jeweiligen Währung verzinst werden (positiv oder negativ). Dies wirkt sich auf den Wert des Strukturierten Produktes aus.</p>
<b>Vorgehen bei frühzeitiger oder regulärer Rückzahlung einer Anleihe</b>	<p>Sollte es zur frühzeitigen Rückzahlung einer Basiswertkomponente kommen oder erfolgt eine reguläre Rückzahlung einer Basiswertkomponente, wird die Emittentin den Rückzahlungsbetrag dieser Basiswertkomponente grundsätzlich dem Cash-Komponente im ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch gutschreiben. Dem Investment Manager steht es im Rahmen des Rebalancings frei derartige Rückzahlungsbeträge wieder in bestehende oder neue Basiswertkomponenten zu investieren.</p>
<b>Verzugsereignis</b>	<p>Die Emittentin stellt nach freiem Ermessen, jedoch unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten bezüglich des Schuldners und des Interesses des Anlegers fest, ob ein Verzugsereignis bei einem Schuldner einer Basiswertkomponente (z.B. Konkurs, Zahlungseinstellung, Restrukturierung, etc.) eingetreten ist. Stellt die Emittentin fest, dass ein Verzugsereignis eines im Basiswert befindlichen Schuldners stattgefunden hat, wird, - soweit dies möglich ist - die betreffende Basiswertkomponente interessewährend verkauft und der Erlös in die bestehende Cashkomponente investiert.</p>

<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 6. April 2023.
<b>Sekundärmarkt</b>	Die Zürcher Kantonalbank verpflichtet sich, unter normalen Marktbedingungen laufend Geld- und Briefkurse mit einem Spread von max. 1.00% zu stellen. Aus den Vorgaben der relevanten Börse können sich weitergehende Verpflichtungen der Zürcher Kantonalbank (Market-Making-Verpflichtung) betreffend dem Stellen von Kursen ergeben.
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
<b>Vertriebsentschädigungen</b>	Bei diesem strukturierten Produkt können Vertriebsentschädigungen in Form eines Rabattes auf dem Ausgabepreis, als Vergütung eines Teils des Ausgabepreises oder in Form anderer einmalig und/oder periodisch anfallender Gebühren an einen oder mehrere Vertriebspartner bezahlt worden sein.
<b>Konzernexterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die Vertriebsentschädigung an konzernexterne Vertriebspartner kann bis zu 0.0540% p.a. betragen.
<b>Konzerninterne Vertriebsentschädigungen</b>	Die von der Emittentin an den Lead Manager bezahlte Vertriebsentschädigung beträgt 0.0758% p.a.
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>
	Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produktmerkmale</b>	Der Kauf dieses Strukturierten Produktes entspricht wertmässig dem Kauf des zugrunde liegenden Basiswertes. Der Anleger erhält in einer einzigen kostengünstigen Transaktion die Möglichkeit, vollumfänglich an der Performance des Basiswertes teilzunehmen. Couponzahlungen von im Basiswert enthaltenden Basiswertkomponenten werden während der Laufzeit am Coupon-Fälligkeitstag vollumfänglich der Cash-Komponente des strukturierten Produktes gutgeschrieben. Der Rückzahlungsbetrag richtet sich nach dem gewichteten Wert der dem Basiswert zugrunde liegenden Basiswertkomponenten (inkl. Cash-Komponente) am Final Fixing Tag.
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Die Emittentin erstellt jeweils per 31. Oktober jeden Jahres zu Händen der Eidg. Steuerverwaltung ein Reporting. Darin wird die Wertentwicklung (Veränderung zum Vorjahreswert) in den Komponenten Ertrag und Kapitalgewinn aufgeteilt und ausgewiesen. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt für in der Schweiz domizilierte Investoren der Eidg. Umsatzabgabe. Die Eidg. Emissionsabgabe fällt nicht an. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben. Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

## Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die "Relevanten Bedingungen") aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. **Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse [documentation@zkb.ch](mailto:documentation@zkb.ch) bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> abrufbar.**

## Angaben zum Basiswert

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Anleiensbedingungen.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notice.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

### Gewinn- und Verlustaussichten per Jahr 1

ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch \*\*

Basket Wert	Prozent	Rückzahlung	
		ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch	Performance %
CHF 399.00	-60.00%	CHF 398	-60.2%
CHF 598.50	-40.00%	CHF 597	-40.3%
CHF 798.00	-20.00%	CHF 796	-20.4%
CHF 1000.00	+0.25%	CHF 997.50	-0.25%
CHF 1197.00	+20.00%	CHF 1194.01	19.4%
CHF 1396.50	+40.00%	CHF 1393.01	39.3%
CHF 1596.00	+60.00%	CHF 1592.01	59.2%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Die Performance des ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist analog zur Performance des Basiswerts abzüglich der Gebühren. D.h. der Anleger kann einen teilweisen oder vollständigen Verlust erleiden.

Die obenstehende Tabelle gilt per Jahr 1 und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

#### Spezifische Produktrisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Das ZKB Tracker-Zertifikat Dynamisch ist ein Anlageprodukt dessen Kurs im selben Ausmass wie der zugrunde liegende Basiswert schwankt. Je nach Entwicklung kann der Kurs des strukturierten Produktes erheblich unter den Emissionspreis fallen. Die Risikocharakteristik entspricht exakt derjenigen des zugrunde liegenden Basiswertes. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

### 4. Weitere Bestimmungen

#### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

#### Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

#### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

#### Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <https://www.finma.ch>.

#### Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

#### Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

**Wesentliche Veränderungen**

Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

**Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms)**

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 9. März 2023